

# Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 17. Januar 1851.

## Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

### Holzverkauf.

Am Mittwoch dem 22. Januar, werden in dem, zwischen Oberjettingen und Sulz gelegenen Staatswald Nonnenbirk mit Herrenblott gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht werden: 3 Eichenlöche 16 und 18 Schub lang und 14 Zoll in der Mitte dick, 7 tannene Bauholzstämme, 1 Klasten eichene Scheiter,  $\frac{1}{2}$  Klasten ditto Prügel,  $52\frac{1}{2}$  Klasten Nadelholzschweiter,  $7\frac{1}{2}$  Klasten ditto Prügel, 87 $\frac{1}{2}$  Stücke eichene und 6162 $\frac{1}{2}$  Stücke Nadelholz-Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Schlag Nonnenbirk, und nach stattgehabter Vorzeigung des Holzes wird die Verkaufs-Verhandlung um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Rathhaus zu Oberjettingen beginnen.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses Sorge tragen.

Wildberg, den 11. Jan. 1851.

Königliches Forstamt.

Gunzert.

## Forstamt Sulz.

Revier Ebmungen.

### Holzverkauf.

Nachbenannte Holzsortimente kommen unter der Bedingung baarer Bezahlung des Kaufschillings entweder sogleich am Verkaufstag, oder innerhalb der nächstfolgenden 6 Tage an das k. Kameralamt Horb zum Verkauf im Aufstreich.

Im Staatswald Längenhart, Abtheilung C. und D. am

Montag dem 20. d. Mts., 556 Stämme tannenes Langholz, 82 Stücke tannene Säglöcher, 190 Stücke tannene Stangen, 30—40 Schub lang und 1155 Stücke Hopfenstangen; am Dienstag dem 21.,

Mittwoch dem 22., und Donnerstag dem 23. d. M.: 100 $\frac{1}{4}$  Klasten tannene Scheiter, 68 $\frac{1}{2}$  Klasten tannene Prügel und 8683 Stücke tannene Wellen.

Im Staatswald Döbele, am Freitag dem 24. Januar: 65 Stücke tannene Stangen, 30—40 Schub lang, 725 Stücke Hopfenstangen, 350 Stücke Floßwieten, 8 $\frac{1}{2}$  Klasten tannene Scheiter, 20 Klasten tannene Prügel und 1550 Stücke tannene Wellen.

Die Zusammenkunft findet je Morgens 9 Uhr

statt und zwar an den ersten vier Tagen in Oberwaldach und am letztgenannten Tag in Alt-Ruifra, von wo aus sich die Verkaufs-Kommission in die betreffenden Waldtheile begeben und, wenn es die Witterung zulässt, daselbst den Verkauf vornehmen wird.

Die betreffenden Orts-Vorsteher wollen dieses ihren Gemeindeangehörigen zu rechter Zeit bekannt machen lassen.

Sulz, den 13. Januar 1851.

Königliches Forstamt.

Mehl A. = B.

## Gerichtsnotariat Nagold.

Untertalheim.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Josef Fasnacht, Tagelöhners, kommen in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am

Mittwoch dem 22. Januar 1851, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Untertalheim in öffentlichen Aufstreich:

ein zweistöckiges Bohnhaus mit Gärtchen, circa  $\frac{1}{8}$  Morgen Wiesen, circa 6 Morgen Acker, circa  $\frac{1}{8}$  Morgen Reutfeld, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit



Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 18. Dez. 1850.

Königliches Gerichtsnotariat.  
Perrenon.

## Gerichtsnotariat Nagold.

Böfingen.

### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des weiland Friederich Hoos, gewesenen Schneiders, werden am

Freitag dem 24. Januar 1851, Vormittags 10 Uhr,

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, mit zwei Wohnungen und Scheuer, nebst Gärtchen, circa 3 Morgen 3 Viertel Wiesen, circa 1 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Viertel Acker, circa 3 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Viertel Waldplatz,

auf dem Rathhaus in Böfingen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wobei auswärtige Kaufsliebhaber mit Vermögens-Zeugnissen versehen sich einzufinden haben.

Den 18. Dezember 1850.

Königliches Gerichtsnotariat.  
Perrenon.

## Gerichtsnotariat Nagold.

Oberthalheim.

### Liegenschafts-Verkauf.

Am Dienstag dem 4. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr

wird in der Gantmasse des Heinrich Ayperger, Tagelöhners, dessen Liegenschaft, bestehend in

einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, 3 Jaucherten 2 Viertel 16 Ruthen Acker,  $1\frac{1}{2}$  Viertel Wiesen, 9 Ruthen Krautfeld und  $\frac{1}{2}$  Viertel Waldung



zum dritten- und letztenmal in öffentlichen Auffreich gebracht werden, wozu man Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, auf das Rathhaus einladet.

Den 2. Januar 1851.

Königl. Gerichtsnotariat.  
Verrenon.

### Oberamtspflege Nagold.

#### Fabrikverkauf.

Am nächsten Samstag dem 18. d.,  
Mittags 12 Uhr,



werden vor  
der Woh-  
nung des  
Unterzeich-  
neten im öf-

fentlichen Auffreich verkauft:

drei zweirädrige Karren,  
drei eiserne Rechen,  
eine silberne Tischenuhr,  
zwei Arrestantenschließen,  
ein Wagballen,  
ein sogenannter Lehnseffel,  
von Mahagoniholz gearbeitet und  
mit Seidenzeug ausgeschlagen,



ein Spiegel,  
ein Hirschgeweiß mit 12 Enden,  
16 Bände Regierungs-  
blätter von 18 7-22,



ein Küchenkasten,  
ein großer schwarzer Koffer,  
ein beschließbarer Trog,  
eine Trappfalle,  
zwei Blumenständer,  
zwei Kolben mit Weidenge-  
flecht,



ein hartholzener Tisch,  
zwei gepolsterte Sessel,  
eine Schnellwage,  
eine Braufackel und  
andere Gegenstände,  
wozu Liebhaber eingeladen



werden. Nagold, den 13. Jan. 1851.

Oberamtspflege.  
Koller.

Freudenstadt.

#### Fruchtlieferungs-Afford.

Am nächsten

Samstag dem 18. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem hiesigen Rathhause die  
Lieferung von 37 Scheffel  
Dinkel und 37 Scheffel  
Haber auf den Fruchtkas-  
ten nach Reichenbach im  
Wege des öffentlichen Abstreichs verak-  
fordirt, wozu die Liebhaber eingela-  
den werden.



Den 15. Januar 1851.

Stadtschultheißen-Amt.  
Lieb.

Fünfsbronn,  
Oberamts Nagold.

#### Haus-Verkauf.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird  
dem ledigen Joh. Michael Theurer  
von hier

am Montag dem 27. Januar k. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung  
zum Verkauf ausgesetzt:

ein neues Wohnhaus nebst  
Scheuer und Keller,

wozu Liebhaber, auswärtige mit Prä-  
diktats- und Vermögens-Zeugnissen ver-  
sehen, eingeladen werden.

Den 27. Dezember 1850.

Schultheißenamt.  
Baidsch.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Die Unterzeichneten beehren sich hie-  
mit, nachstehendes Gut im Namen der

David Schaible-

schen Erben da-

hier, so wie der

Jacob Mast'schen

Erben zu Urnagold als gegenwärtige  
gemeinschaftliche Besitzer desselben zum  
Verkaufe zu bringen und zwar besteh-  
end in:

1) einem zweistöckigen Wohnhaus sammt  
Zugehör, das Wirthshaus zum Bären  
in Erzgrube mit Wirthschafts-  
Gerechtigkeit;

2) circa 10 1/2 Morgen Ackerfeld und  
circa 6 1/2 Morgen Wiesfeld, sämt-  
liches in der Nähe des Hauses lie-  
gend;

3) circa 18 Morgen Wal-  
dungen, die in gutem  
Zustande auf Schernba-  
cher Markung sich befinden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet  
am Dienstag dem 21. Januar 1851,  
Vormittags,

in dem Bärenwirthschen Hause daselbst  
statt.

Die löblichen Ortsvorstände werden  
gebeten, obigen Verkauf in ihren Ge-  
meinden rechtzeitig bekannt machen zu  
lassen.

Michael Friederich Sakmann.  
Johann Georg Mast.

Baisingen,

Oberamts Horb.

#### Empfehlung.

Von heute an schenke ich fortwährend  
gutes Braumbier und ist immer gute  
Bierbese zu haben.

Bierbrauer B. Kiese.

Oberamt Nagold.  
Bödingen.

#### Fruchtverkauf.

Am Donnerstag dem 23. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause die  
Gulfrüchte an den Meist-

bietenden gegen gleich baare  
Zahlung im Auffreich ver-  
kauft und zwar: Roggen  
und Gerste 2 Scheffel, Dinkel 4 Scef-  
fel, Haber 24 Scheffel.

Um deren Bekanntmachung wer-  
den die Ortsvorsteher ersucht.

Den 14. Januar 1851.

Schultheiß Koch.

Nagold.

#### Schrlings-Gesuch.

Unterzeichneter nimmt einen jungen  
kräftigen Menschen von rechtschaffenen  
Eltern unter billigen Bedingungen in  
die Lehre auf.

Renner, Schreinermeister.

Nagold.

#### Lampengas

in vorzüglicher Qualität ist frisch an-  
gekommen bei

C. Schwarz.

Nagold.

#### Gefährt feil.

Ich habe aus Auftrag eine Ebaise  
zum Ein- und Zweispän-  
nigfabren eingerichtet, mit  
C-Federn, in ganz gutem  
Zustande, ganz neu lackirt, um bil-  
ligen Preis zu verkaufen.



Von wem, sagt

G. Zaifer.

Ettmannsweiler,

Oberamts Nagold.

#### Geldanzuleihen.

Der Unterzeichnete hat 50 fl.  
Pflegschaftsgeld gegen gesell-  
liche Sicherheit anzuleihen.  
Den 15. Januar 1851.

Peter Schable.

Nagold.

#### Mitleser-Gesuch.

Es wird ein Mitleser zum Schwä-  
bischen Merkur gesucht, der jedoch in  
Nagold seyn sollte.

Von wem, sagt

G. Zaifer.

Nagold.

#### Antrag von Bauholz.

In der Nähe von Nagold hat ein  
Waldbesitzer ganz trockenes Bauholz  
abzugeben, das um billigen Preis er-  
worben werden könnte.

Naheres sagt

G. Zaifer.

Fidel Bollinger von Schramberg ist angeklagt, daß er 1) am 25. Sept., nachdem er die Raufche Versammlung zu Kottweil und eine abgehaltene Volksversammlung besucht hatte, die Bürgerschaft zu Schramberg in das Rathhaus hat berufen lassen, ihr das Ergebniß dieser Volksversammlung mitgetheilt, sie zur Theilnahme an dem Zuge eingeladen und dabei ermahnt hat, der voraussetzlichen Aufforderung der Beamten zur Niederlegung der Waffen keine Folge zu leisten, und daß sofort beschossen worden ist, es sollen am folgenden Tage alle Männer im Alter von 20—40 Jahren bewaffnet nach Cannstatt ziehen; 2) daß er dem Pulverfabrikanten Burkhardt von Kottweil ein Schreiben an den Schultheißen von Dunningen übergeben hat, worin dieser aufgefordert war, den Einwohnern der Orte Klöglingen, Eichen, Lachendorf und anderer sagen zu lassen, die Schramberger seyen gerüftet, und sie sollen sich diesen anschließen; 3) daß er bei der für den beschlossenen Auszug geschickten Aufzeichnung der Männer von 20—40 Jahren behülflich gewesen ist; 4) daß er den in das Rathhaus berufenen Frachtfuhrmann Armbruster aufgefordert hat, bei dem Zuge den Bagagewagen zu führen, und zwar mit dem Anfügen, er bekomme, wiewohl er jedenfalls mitziehen müßte, hierfür einen Lohn, und könne solchen an seiner Schuldschuldigkeit abrechnen, und daß derselbe dieser Aufforderung nachgekommen ist; 5) daß er die Fertigung von Patronen für die Ausziehenden im Rathhause zugelassen hat; 6) daß er einen Erlaß des Oberamts und des Oberamts-Gerichts Oberndorf, in welchem dem Gemeinderath aufgegeben war, unverzüglich die Bürgerschaft zu versammeln und ihr den Auszug, unter Androhung der gesetzlichen Strafen, zu untersagen, während er denselben noch am 25. Sept., Nachts 11 Uhr, erhalten hatte, erst am folgenden Morgen um 7 Uhr der vor dem Rathhause aufgestellten und zum Abmarsche gerüsteten Mannschaft eröffnet, die Verkündung der zu gleicher Zeit zur Kenntniß seiner Amtsangehörigen zu bringenden Proklamation der Staatsregierung aber gänzlich unterlassen hat; 7) daß mit seinem Wissen vor dem Abzuge der Bürger, so lange diese vor dem Rathhause versammelt waren, die Raufche Proklamation neben der Rathhausthüre angehängt war.

Anton Jegglin von Schramberg ist angeklagt, daß er 1) am 25. Sept., nachdem er am vorhergehenden Tage die Raufche Volksversammlung in Kottweil und eine hierauf in dem dortigen Wirthshause zur Ambrust (Hotel Gafner) gehaltene Versammlung besucht hatte, den Wegger Grüner zu Schramberg angewiesen hat, im Rathhause Patronen zu machen, und daß dieser sofort scharfe Patronen dafelbst gefertigt hat; 2) daß er die am Morgen des 26. Sept. ausgezogene, mindestens 150 Mann starke, größtentheils mit Schießgewehren bewaffnete Mannschaft befehligt und die Wahl eines Ausschusses, welcher zu berathen und beschließen hatte, was auf dem Zuge geschehen sollte, angeordnet hat; 3) daß er die Fertigung und Abfertigung eines Schreibens an die Angehörigen von Alpirsbach, wodurch diese zur Theilnahme an dem Zuge eingeladen wurden, veranlaßt, ferner in Gemeinschaft mit Andern die auf seine Veranlassung im Rathhause versammelten Bürger von Waldmössingen, unter Ausstoßung von Drohungen — sogar mit Anzünden des Ortes — zum Anschlusse an den Zug

aufgefordert, und den Kaufmann Johann Evangelist Wolber von Schramberg bewogen hat, nach Winzeln sich zu begeben, um in der Mitte der dortigen Einwohner Theilnehmer zu werden; 4) daß er, obgleich vor Befendorf Elias Held das von Rau ausgegangene gedruckte Bulletin über den Fortgang des badischen Aufstandes und der politischen Bewegung in Württemberg vorgelesen hatte, und ungeachtet der vor und in Oberndorf, so wie zu Sulz durch die betreffenden Oberbeamten geschickten Verwarnungen sich zur Umkehr nicht hat bestimmen lassen, vielmehr erst, als er das Unternehmen wegen Mangels an Theilnahme für ein mißlungenes ansehen mußte, auf den Rückmarsch angetragen hat.

Markus Lang von Waldsee ist angeklagt, daß er 1) am 26. Sept., nachdem er die Raufche Volksversammlung in Kottweil am 24. besucht hatte, an dem Auszuge der Schramberger gegen Cannstatt, bewaffnet mit einer Büchse und mit Pulver und Kugeln versehen, Theil genommen hat; 2) daß er zu Waldmössingen ein Schreiben nach Dunningen, welches die Einwohner dieses Ortes zum Anschlusse an den Auszug der Schramberger einlud, gefertigt und abgeschickt; daß er in Gemeinschaft mit Andern zu Winzeln die Bürgerschaft durch Sturmläuten und ähnliche Mittel hat versammeln lassen, an sie die Aufforderung, mit Waffen und Schießbedarf nach Cannstatt zu ziehen, gerichtet und damit die Hinweisung auf eine allgemeine Theilnahme an dem Zuge und auf gleiche Bewegungen in Baden verbunden, auch unter Bedrohung mit der Rache des heranziehenden Struve und dem Anzünden der Häuser für den Fall ihrer Nichterheißung das Verlangen, daß alle im Alter zwischen 20 und 40 Jahren stehenden Männer mitziehen müssen, ausgesprochen hat, und daß hierauf der Auszug beschlossen, und durch 21 bewaffnete Ortsangehörige, welche sich mit den Schrambergern vereinigten, ausgeführt worden ist; daß er endlich auch in Fluorn mit zwei Andern zum Sturmkläuten und bewaffneten Abzuge nach Cannstatt in drohender Weise aufgefordert hat; 3) daß er von der weiteren Verfolgung seines Planes darum abgestanden ist, weil er die Ueberzeugung bekommen hatte, daß derselbe im Volke nicht die erforderliche Unterstützung finde;

Ludwig Friedrich Muhlhauser von Reutlingen, welcher während der Abwesenheit des Stadtvorstandes zu Sulz die stadtschultheißenamtlichen Geschäfte besorgte, ist angeklagt, daß er 1) am 26. September dem Elias Held auf dessen Mittheilung von zu erwartenden Zuzügen aus Tübingen, Reutlingen und Heilbronn und auf dessen Aufforderung reitende Boten zum Verkehr mit Rau in Balingen und zur Versendung in die benachbarten Orte verschafft, und sich selbst mit der Abfertigung derselben beschäftigt hat, welche dafelbst die Nachricht von der allgemeinen Erhebung zu dem bewaffneten Zuge nach Cannstatt verkünden und zur Theilnahme hieran auffordern sollten, und deren Einer in Böhringen und Binsdorf namentlich den Schultheißen angesonnen, Sturmkläuten zu lassen, und in ersterem Dorfe gegen den Ortsvorsteher bei dessen Weigerung, der Aufforderung Folge zu leisten, Drohungen ausgestoßen hat; 2) daß Muhlhauser am Abende desselben Tags in einer Bürgerversammlung Rau's Proklamation als den Ausdruck des Zwecks und der Bedeutung des Unternehmens vorgelesen, zur Theilnahme an dem Zuge aufgefordert, zu dem Anschlusse, daß die Mannschaft von 20—40 Jahren dem

selben sich anschließen müsse, welcher sofort von einem Theile der Anwesenden unterschrieben wurde, mitgewirkt, denselben Behufs der Unterzeichnung niedergeschrieben und zu solcher eingeladen hat; 3) daß er am folgenden Morgen, wiewohl er oberamtlicher Anordnung zufolge der Bürgerschaft den Erlaß des Ministeriums des Innern, worin vor der Theilnahme an dem Zuge gewarnt wurde, eröffnet hatte, durch den Ausscheller hat bekannt machen lassen, die Bürger haben sich zum Zwecke des Auszugs bei einem Gulden Strafe auf dem Marktplatz einzufinden und daß er selbst vom Marktbrunnen herab den Tags zuvor gefaßten Beschluß und die Namen derjenigen, welche sich als Theilnehmer unterschrieben hätten, abgelesen und überhaupt die, welche sich hiezu bereit erklärt gehabt, zum Anschlusse an die Schramberger aufgefordert hat, daß sofort auch wirklich 12—16 Bürger, übrigens unbewaffnet, dem Zuge sich angeschlossen haben.

Gustav Werner von Stuttgart ist angeklagt, daß er 1) in den der Rauschen Volksversammlung vorhergegangenen Tagen in der Voraussicht eines gewaltsamen Unternehmens sich mit Gießen von Kugeln und Fertigen von Patronen in Masse beschäftigt hat; 2) daß er am 25. September Abends auf die Nachricht über den Stand der Dinge in Rottweil zur Unterstützung des Rauschen Unternehmens mit David Köhler und Anderen in nähere Verbindung getreten, und daß zu diesem Zwecke in Folge einer in dem Wernerschen Kaffeehause getroffenen Verabredung — wie Köhler nach Hall — so er noch in derselben Nacht, bewaffnet und mit Schießbedarf versehen, nach Magstadt abgereist ist; 3) daß er in Magstadt, Weil der Stadt und Herrenberg zur bewaffneten Theilnahme an dem Cannstatter Volkstage, indem er den Zweck des Rauschen Unternehmens auseinandersetzt, und auf die Erfolge des Struveschen Aufstandes, sowie auf die Bewegung im württembergischen Oberlande hinwies, aufgefordert und 4) eine zur Einführung der demokratisch-republikanischen Verfassungsform in Anschlusse an die badische Erhebung aufrufende Proklamation in Magstadt und Herrenberg verbreitet hat; 5) daß er seine Thätigkeit für dieses Unternehmen erst dann, als er dasselbe durch den Mangel allgemeiner Theilnahme gescheitert sah, aufgegeben hat.

Johann David Köhler von Stuttgart ist angeklagt, daß er 1) am 25. Sept. Abends auf die Nachrichten über den Stand der Dinge in Rottweil zur Unterstützung des Rauschen Unternehmens mit Werner und Anderen in nähere Verbindung getreten und zu diesem Zwecke in Folge getroffener Verabredung in derselben Nacht nach Hall gereist ist und am

folgenden Tage dort einen zur Theilnahme an dem gedachten Unternehmen auffordernden Brief des Rau an die Bürger Halle, dessen Inhalt ihm bekannt war, dem Forstassistenten Daser, einem der thätigsten Mitglieder des Haller demokratischen Vereins, zugestellt hat; 2) daß er die Absendung von Abschriften dieses Briefes durch Boten nach Michelbach, Bühlerthann und Untermünchheim und durch den gleichfalls in Hall anwesenden Friedrich Müller nach Oberroth und Gaildorf veranlaßt hat; 3) daß er in einer Bürgerversammlung von 100—120 Personen Raas Schreiben vorgelesen und zur Theilnahme an dem beabsichtigten Volkstage aufgefordert hat, daß auch dem hiebei gefaßten Beschlusse des Auszugs zufolge Nachts 10 Uhr 70—80, größtentheils mit Hirschfängern und dergleichen Waffen versehene Personen ausgezogen, und Beiträge von Geld und Lebensmitteln im Belauf von 100—120 fl. zur Verwendung für die unbemittelten Theilnehmer ersammelt worden sind; 4) daß er sodann nach Stuttgart gereist ist und seiner Wirksamkeit für dieses Unternehmen erst, als er solches für mißlungen erkannt hatte, ein Ziel gesetzt hat.

Friedrich Müller von Ludwigsburg ist angeklagt, daß er 1) von dem Rauschen Unternehmen unterrichtet und in der Absicht, dasselbe zu fördern, nach Hall sich begeben, dem zufolge am 26. September aus Auftrag Köblers eine Abschrift des zur Theilnahme an jenem auffordernden Brief des Rau nach Oberroth gebracht, solche den in das Lammwirthshaus daselbst durch die Trommel zusammen gerufenen Bürgern vorgelesen, zum bewaffneten Zuge zu der allgemeinen Volksversammlung in Cannstatt, unter Hinweisung auf das siegreiche Auftreten Heckers und Struves, so wie die Verbindung Raas mit letzterem und die von diesem zu hoffende Unterstützung, aufgefordert, auch, um die Bewohner der F. lianien zu versammeln, hat Sturm läuten lassen; 2) daß er in gleicher Absicht nach Gaildorf gereist ist, in einer im dortigen Hirschwirthshause stattgehabten Versammlung zum bewaffneten Zuge nach Cannstatt eingeladen und verlangt hat, die Bürgerwehr herauszuschlagen zu lassen, Sturm zu läuten, und die Amtsorte zu alarmiren, auch von da Boten in mehrere Orte des Bezirks z. B. Sulzbach, Großaltdorf, Hegenau, Spöck und Desdendorf abgesandt hat, welche daselbst, unter Hinweisung auf die bezweckte Einführung der Republik und Struves Unternehmen, zur Theilnahme an dem beabsichtigten Zuge aufgefordert haben; 3) daß er sodann nach Cannstatt gereist ist und erst, als er sich von der Unausführbarkeit seines Planes überzeugt hatte, für denselben zu handeln aufgehört hat.

(Fortsetzung folgt.)

### Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig,		Freudenstadt,		Lüdingen,		Calw,	
	den 15. Janr. 1851.		den 11. Janr. 1851.		den 3. Janr. 1851.		den 11. Janr. 1851.	
	p. r. Scheffel.		ver Scheffel.		ver Scheffel.		ver Scheffel.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	6	—	4	54
„ neuer	5	48	4	50	4	30	—	—
Kernen	12	30	12	18	12	6	12	16
Roggen	8	36	8	24	8	—	9	52
Gerste	8	12	8	6	8	—	7	44
Haber, alt.	—	—	—	—	4	40	4	30
„ neuer	—	—	4	27	—	—	—	—
Waidfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	8	32	—	—	8	32
Erbsen	8	32	—	—	—	—	8	40
Linsen	—	—	—	—	—	—	8	48

### Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 11 fr.		4 B. Kernendr. 10 fr.	
Weid 8 L. 1 D. 1.		Weid 7 L. 3 D. 1.	
Dönsfleisch	8	Dönsfleisch	8
Rindfleisch	6	Rindfleisch	6
Kalbheisch	5	Kalbheisch	6
Schw. abgez.	8	Schw. abgez.	7
„ unabgez.	9	„ unabgez.	9
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 11 fr.		4 B. Kernendr. 10 fr.	
Weid 7 L. 3 D. 1.		Weid 8 L. 2 D. 1.	
Dönsfleisch	8	Dönsfleisch	9
Rindfleisch	6	Rindfleisch	7
Kalbheisch	5	Kalbheisch	6
Schw. abgez.	8	Schw. abgez.	7
„ unabgez.	9	„ unabgez.	8

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von O. Zaiser.